

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 027	Allgemeine Studierendförderung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	— 115
	Übrige Einnahmen				
182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	33 000 000	33 000 000	— 25 889

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	154 700 000	126 750 000	+27 950 000	123 051
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	149 175 000	121 875 000	+27 300 000	118 380
		Summe Titelgruppe 62.	303 875 000	248 625 000	+55 250 000	241 431

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	337 175 000	281 925 000	+55 250 000	267 434

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027

Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 40 142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	30 000	25 000	+5 000	—
681 40 142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30 142	Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden. . . .	20 000	20 000	—	—
685 10 142	Zuschüsse im Rahmen des Landesstipendienprogramms "Schwellen- und Entwicklungsländer". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 20. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Titels 685 20. 4. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 685 20. Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	2 603 000	2 400 000	+203 000	1 675
685 20 142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 zu Titel 685 10. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	400 000	+100 000	198
685 30 142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	4 680 000	3 060 000	+1 620 000	540
686 15 142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	644

Erläuterungen

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Zu Titel 685 10:

Aus den aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mitteln werden die bei den Titeln 685 10 und 685 20 veranschlagten Förderprogramme seit dem Haushaltsjahr 2009 aufwachsend aufgelegt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden Mittel im Umfang von insgesamt 2.869.400 EUR abgesetzt. Im Haushaltsjahr 2011 werden letztmalig Mittel in Höhe von 303.000 EUR aus den Kapiteln 06 131 und 06 740 abgesetzt. Weitere 69.400 EUR wurden in den Einzelplan 05 verlagert.

Das beim Titel 685 10 veranschlagte Stipendienprogramm "Schwellen- und Entwicklungsländer" wird seitens der Landesregierung für die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes ausgeschrieben. Die Auswahl der Konzepte erfolgt wettbewerblich durch eine Jury. Die Stipendienvergabe selbst erfolgt dann durch die jeweilige Hochschule. Mit den Mitteln dieses Titels werden Individualstipendien im Rahmen von Bestenauswahl und Kooperationsstipendien für den Bereich Subsahara-Afrika vergeben.

Zu Titel 685 20:

Siehe Erläuterung zu Titel 685 10.

Mit den Mitteln werden Maßnahmen zur Förderung des strukturierten Studieneingangs im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt.

Zu Titel 685 30:

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden seit 2009 Mittel für ein leistungsförderndes Stipendienprogramm ausgewiesen. Mit den Mitteln wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen im Verhältnis 1 : 1 unterstützt. Je geförderten Studierenden ist ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges monatliches Stipendium von 300 EUR vorgesehen.

Das Programm wird 2011 durch das nationale Stipendienprogramm des Bundes abgelöst; siehe Titelgruppe 80.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027

Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

663 60	146	Schuldendiensthilfen.	2 249 000	2 249 000	—	151
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 249 000	2 249 000	—	151

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

661 62	142	Schuldendienstleistungen.	320 000	320 000	—	148
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	238 000 000	195 000 000	+43 000 000	189 740
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	229 500 000	187 500 000	+42 000 000	184 597
Summe Titelgruppe 62.			467 820 000	382 820 000	+85 000 000	374 485

Titelgruppe 70

Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	15 345 000	15 345 000	—	14 700
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	38 087 300	33 687 300	+4 400 000	32 487
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 13 500 000 EUR.	6 300 000	4 200 000	+2 100 000	595
Summe Titelgruppe 70.			59 732 300	53 232 300	+6 500 000	47 783

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Neu-, Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen). Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.

Mit den Zuschüssen werden überwiegend Maßnahmen der Studentenwerke (vgl. Titelgruppe 70), aber auch sonstiger privater Träger, unterstützt.

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ersetzt die Darlehensförderung aus Mitteln für Schuldendiensthilfen bei Titel 663 60 die bisherige Förderung mit Investitionszuschüssen aus Titel 893 60.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 661 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer für mehrere Jahre festgeschriebenen Fallpauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - TH Aachen - Kosten lt. Kostenschätzung *)	17.500.000	820.000	3.700.000	3.900.000	9.080.000
2. Errichtung eines Verwaltungsgebäudes Universität Bielefeld - Kosten lt. Kostenschätzung	3.620.000	–	–	1.900.000	1.720.000
3. Neubau Mensa "Poppelsdorf" - Universität Bonn - Kosten lt. Kostenschätzung *)	15.000.000	500.000	500.000	500.000	13.500.000
Zusammen	36.120.000	1.320.000	4.200.000	6.300.000	24.300.000

An den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelmaßnahme beteiligen sich die Studentenwerke wie folgt:

Zu Nr. 1 das Studentenwerk Aachen mit 5.250.000 EUR

Zu Nr. 2 das Studentenwerk Bielefeld mit 1.120.000 EUR

Zu Nr. 3 das Studentenwerk Bonn mit 4.500.000 EUR

*) Zu Nr. 1 und 3: Bei den bis 2009 verausgabten Beträgen handelt es sich um Vorarbeitskosten.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 80					
Nationales Stipendienprogramm					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.					
684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—
685 80	142	Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—
686 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 027.		538 284 300	444 856 300	+93 428 000	425 476
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.		16 600 000	22 700 000	-6 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Zum Sommersemester 2011 sollen die ersten Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben werden. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm soll begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland unterstützen. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).